

## **Kurzkomentierung**

### **zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**

Berlin, 30. November 2020

Das Europäische Parlament und der Rat haben im Sommer 2019 die Richtlinie (EU) 2019/770 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen erlassen, um einen gemeinsamen Regelungsrahmen in der EU zu schaffen. Die Richtlinie des europäischen Parlaments enthält vollharmonisierungsbedürftige Regelungen, die bis Juli 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

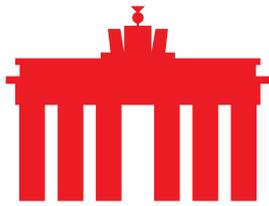
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat Anfang November einen Gesetzentwurf über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen zur Umsetzung der europäischen Richtlinie veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden Ergänzungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) z.B. Präzisierung, dass das bisher geltende Vertragsrecht zwischen Unternehmen und Verbrauchern auch zur Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen Anwendung findet vorgenommen und Informationspflichten für Unternehmen, die digitale Inhalte oder Dienstleistungen anbieten, geschaffen. Damit kommt der Gesetzgeber seiner Verpflichtung zur Umsetzung der europäischen Richtlinie (EU) 2019/770 in nationales Recht nach. In den weiteren Beratungsprozess zur Umsetzung der europäischen Richtlinie möchte eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. nachfolgenden Aspekt einbringen.

- **Verpflichtung zur Aktualisierung von digitalen Produkten durch die Unternehmen**

Auf Grundlage von § 327f Abs. 1 BGB wird eine Verpflichtung für die Unternehmen – die Anbieter digitaler Inhalte oder Dienstleistungen – geschaffen, die die Bereitstellung erforderlicher Aktualisierungen für die jeweils angebotenen Produkte vorschreibt. Die Geltungsdauer der Aktualisierungspflicht bemisst sich anhand des geschlossenen Vertrages – dauerhafte Bereitstellung oder Bereitstellung über einen befristeten Zeitraum.

Grundsätzlich bewertet eco die Bereitstellung erforderlicher Aktualisierungen bei digitalen Produkten positiv. Auf Basis der Aktualisierungsverpflichtung für digitale Inhalte und Dienstleistungen kann die IT-Sicherheit in Deutschland und in Europa eingesetzter Anwendungen nachhaltig gestärkt werden. Jedoch bedarf es zur Wirksamkeit einer solchen Verpflichtung insbesondere der Bereitschaft der Verbraucher die entsprechenden Aktualisierungsangebote der Unternehmen wahrzunehmen und in ihre IT-Struktur zu integrieren.

In diesem Zusammenhang möchten eco die eher unkonkrete Formulierung zur Aktualisierungspflicht für digitale Inhalte und Dienstleistungen bei zeitlich befristeten Verträgen noch einmal kritisch hervorheben. Gemäß der geplanten Änderung



bemisst sich der Zeitraum, in dem Verbraucher eine Aktualisierung erwarten können, nach Art und Zweck des digitalen Produktes bzw. unter Berücksichtigung der Umstände und Art des zuvor geschlossenen Vertrages. Mit seinem Wortlaut folgt das BMJV der Formulierung der umzusetzenden Richtlinie. Allerdings möchte eco noch einmal auf die sich daraus ergebenden Rechtsunsicherheiten für Verbraucher und Unternehmen hinweisen. Hier wäre es hilfreich gewesen, wenn bereits auf europäischer Ebene eine konkrete Abgrenzung einzelner Produktsegmente oder weitere Konkretisierungen, um die angedachte Verpflichtung zur Bereitstellung von Aktualisierungen klarer zu bestimmen und einzugrenzen, vorgenommen worden wäre.

Letztlich bleibt abzuwarten, in welchem Maße die zu schaffende Aktualisierungspflicht tatsächlich von den Verbrauchern genutzt werden. Der Erfolg dieser Neuerung wird sich maßgeblich aus der Bereitschaft der Verbraucher ableiten, die die verfügbaren Aktualisierungen nachfragen und installieren müssen. Denn nur dann kann die vorgesehene Aktualisierungsverpflichtung zur Stärkung der IT-Sicherheit in Deutschland und Europa beitragen.

---

### **Über eco**

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.